

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

50. Ausgabe vom 12. Dezember 2012

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 17.12.2012
- ▼ Vollzug der Wassergesetze; Bekämpfung von Gefahren an der Würm; Begehbarkeit der Ufer
- ▼ Wasserrecht; Einbringen von Schnee aus der Räumung von Verkehrsflächen in oberirdische Gewässer
- ▼ Wertstoffhöfe des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg mit neuen Öffnungszeiten

◆ Sitzung des Kreistages am 17.12.2012

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 17.12.2012 um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg.**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. 4. Pflegebedarfsfeststellung für den Landkreis Starnberg nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)
2. Landratsamt Starnberg; Sanierung der Informations- und Kommunikationstechnik
3. Landratsamt Starnberg, Elektrotechnische Sanierung
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2012 durch den Kreistag

5. Bildung von Haushaltsausgaberechten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012
6. Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2013 und empfehlender Beschluss für den Kreistag
7. Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. Mai zur Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung nach den Kriterien regional, saisonal, fair, biologisch und gentechnikfrei
8. Maßnahmen zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes; Einführung des BOS - Digitalfunks - Bericht über den derzeitigen Migrationsstand und weitere Vorgehensweise
9. Neuberufung in den Jugendhilfeausschuss
10. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Vollzug der Wassergesetze; Bekämpfung von Gefahren an der Würm; Begehbarkeit der Ufer

Das Landratsamt Starnberg weist zu Beginn der Frostperiode wieder darauf hin, dass nach Art. 49 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWVG) die Anlieger an der Würm einen Uferstreifen von allen Hindernissen freizuhalten haben, soweit dies zur Bekämpfung von Wasser-, Eis- und Murgefahren erforderlich ist.

◆ Wasserrecht; Einbringen von Schnee aus der Räumung von Verkehrsflächen in oberirdische Gewässer

Der bevorstehende Winter und die damit verbundene Schneeräumung von Verkehrsflächen gibt Anlass auf Folgendes eindringlich hinzuweisen: Das Einbringen von Räum Schnee in oberirdische Gewässer (dazu gehört auch das Ablagern von Räum Schnee auf den Böschungen eines Gewässerbettes) ist aus folgenden Gründen zu unterlassen:

1. Die durch das Räumen, Abtransportieren und Verkippen verdichteten und verfestigten Schneemassen stellen insbesondere bei kleineren Gewässern im Hochwasserfall, z.B. bei plötzlich einsetzendem Tauwetter, ein erhebliches Abflusshindernis im Gewässer dar. Dadurch kann es sehr rasch zu Wassergefahren kommen.
2. Im abgeräumten Schnee sind in der Regel erhebliche Mengen Verunreinigungen enthalten.
3. Durch das Schmelzen der Schneemassen im Gewässer wird diesem Wärme entzogen. Dadurch wird vor allem bei niedrigen Abflüssen die Eisbildung im Gewässer begünstigt. Dies kann zu Eisgefahren, aber auch zu Fischsterben führen.

Darüber hinaus kann das Einbringen von Räum Schnee einen Verstoß gegen § 32 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit bzw. einen Straftatbestand nach § 324 des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen. Das Landratsamt Starnberg bittet die Räumpflichtigen die Räum Schneebeseitigung ordnungsgemäß, insbesondere gewässerunschädlich, durchzuführen.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

◆ Wertstoffhöfe mit neuen Öffnungszeiten

Ab 01.01.2013 gelten für die Wertstoffhöfe Feldafing, Gauting Planegger Straße, Pentenried, Pöcking und Tutzing sowie für die Kompostieranlage in Hadorf neue Öffnungszeiten.

Feldafing

Mo. 9 - 12 h, Mi. 14 - 18 h, Fr. 14 - 18 h, Sa. 9 - 13 h

Gauting Planegger Str.

Mo. 15 - 18 h, Mi. 10 - 13 h, Fr. 15 - 18 h, Sa. 9 - 13 h

Pentenried

Mi. 14 - 18 h, Fr. 14 - 18 h, Sa. 9 - 13 h

Pöcking

Di. 15 - 18 h, Mi. 14 - 18 h, Fr. 15 - 18 h, Sa. 9 - 13 h

Tutzing

Di., Mi., Fr. 8 - 12 h und 14 - 17 h, Do. 8 - 12 h und 13 - 18 h, Sa. 8:30 - 13 h

Hadorf (komplett neu)

Januar und Februar
Di., Do., Fr. 7:30 - 12 h und 13 - 16 h

März

Mo. bis Fr. 7:30 - 12 h und 13 - 17 h

April bis Oktober

Mo. bis Fr. 7:30 - 12 h und 13 - 18 h, Sa. 7:30 - 13 h

November und Dezember

Mo. bis Fr. 7:30 - 12 h und 13 - 17 h

In den Weihnachtsferien geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind bereits im neuen Abfallwirtschaftskalender 2013 abgedruckt. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter/-innen des AWISTA unter Telefon 08151 2726-0 zur Verfügung.

Starnberg, 29.11.2012

Abfallwirtschaftsverband Starnberg –
Peter Flach, Verbandsvorsitzender



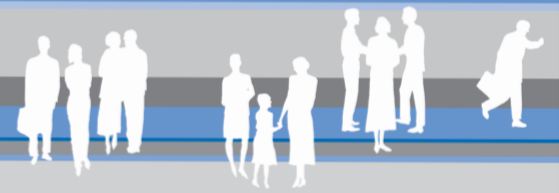
Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de